

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege Herdicksbach
Anschrift	Am Herdicksbach 3, 45731 Waltrop
Telefonnummer	017640745023
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@tagespflege-herdicksbach.de www.tagespflege-herdicksbach.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	18
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht Angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht Angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	27.02.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	27.02.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	nicht geprüft	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	27.02.2025
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	07.04.2025
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege hat einen großen Gemeinschaftsraum.

Der Raum hat große Tische für Gruppen.

Durch die großen Fenster kommt viel Licht hinein.

Es gibt schöne Dekoration.

Die Möbel sind praktisch und freundlich.

Die Räume sind schön gestaltet und bieten genug Platz.

Die Bäder und Ruheräume haben Klingel für Notfälle.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Mahlzeiten in der Tagespflege werden vorher mit den Gästen besprochen.

Jeden Tag wird in der Einrichtung frisch gekocht.

Besondere Wünsche und mitgebrachte Rezepte der Gäste werden gerne beachtet.

Es gibt jeden Tag ein Frühstück, Zwischenmahlzeiten, Mittagessen und nachmittags Kaffee und Kuchen.

Der Speiseplan wird auf einem großen Bildschirm gezeigt, damit alle ihn gut sehen können.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Tagespflege gibt es viele Freizeitmöglichkeiten, die den Gästen gefallen.

Zum Beispiel werden Gymnastik und Geschicklichkeitsspiele angeboten.

Es gibt auch regelmäßige Ausflüge, wie zum Beispiel zum „Curry Heini“ in Waltrop.

Der Plan für die Aktivitäten wird auf einem großen Bildschirm gezeigt, damit alle ihn gut sehen können.

Es gibt genug abschließbare Fächer, um Wertgegenstände sicher aufzubewahren.

Es gibt auch einen Außenbereich, der gerade noch verbessert wird.

Information und Beratung:

Es gab keinen Hinweis darauf, wie man die WTG- Behörde bei Fragen erreichen kann.

Nach der Prüfung wurde dieser Hinweis in die digitale Präsentation im Eingangsbereich aufgenommen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson für die Tagespflege.

Diese hilft bei Fragen und Anregungen.

Die Rechte der Gäste, mitzuentcheiden und mitzubestimmen, werden in der richtigen Weise beachtet.

Es werden regelmäßig Treffen für die Angehörigen organisiert, bei denen auch die Vertrauensperson dabei ist.

Personelle Ausstattung:

Es ist immer mindestens eine Pflegekraft in der Tagespflege.

Es müssen noch Fortbildungen nachgeholt werden.

Die Fortbildungen wurden geplant. Das ist gut.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung sind gut.

Die Gäste bekommen die Pflege, die sie im Alltag brauchen.

In den Gesprächen sagen die Gäste, dass sie schnell Hilfe bekommen, wenn sie etwas brauchen.

Die Hilfe passt gut zu ihren Bedürfnissen.

Beim Thema Risikomanagement (also z. B. Sturzgefahr oder andere Gefahren) gibt es noch Dinge zu verbessern.

Die Risikobewertungen sind nicht immer nachvollziehbar, und viele Risiken werden nicht richtig erfasst oder dokumentiert.

In der Einrichtung gibt es einen abschließbaren Medikamentenschrank.

Er steht im Büro der verantwortlichen Pflegekraft.

Der Umgang mit Medikamenten ist meistens fachgerecht.

Für Gäste, die regelmäßig Medikamente bekommen, gibt es ärztliche Pläne, nach denen die Medikamente gegeben werden.

Wenn nötig, werden Gäste nach Absprache von Mitarbeitenden zu Arztterminen begleitet.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Gäste müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Es wurde empfohlen, das Konzept zum Schutz vor Gewalt zu überprüfen und zu verbessern.

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden alle 5 Jahre an einer Schulung dazu teilnehmen können.

Diese Schulungen sind verpflichtend.

Nach der Prüfung hat die Einrichtung ein überarbeitetes Konzept für Gewaltschutz vorgelegt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen bedeuten, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter.

Da müsste der Gast zustimmen. Solche Maßnahmen gibt es in der Tagespflege nicht.

Es wurde empfohlen, das Konzept über freiheitsentziehende Maßnahmen zu überprüfen und zu verbessern.

Auch hier wurde nach der Prüfung ein überarbeitetes Konzept vorgelegt.